

Anna-Christine Weirich

Sprachliche Repertoires und gesellschaftliche Partizipation ukrainischsprachiger Bevölkerung in Moldova

Einleitung

Der Diskurs um kulturelle Sicherheit fällt in den Bereich der internationalen Beziehungen und *governance*, ebenso wie in denjenigen von Menschenrechten und ihrer Garantie durch nationale und internationale Organisationen. Die ihm zugrunde liegende Prämisse ist, dass kulturelle Sicherheit ein entscheidender Bestandteil individuellen Wohlergehens ist – zu bestimmen bleibt dabei, was genau unter Kultur verstanden wird und in welchem Verhältnis diese zum individuellen Glück steht. Als Sprachwissenschaftlerin obliegt es mir wiederum, zu überprüfen, welche Rolle sprachliche Praxis (oder ihre Möglichkeit) für das persönliche Wohlergehen spielt und wie es unter jeweils konkreten sozialen Umständen um die Bedingungen für die Ermöglichung dieser Praxis bestellt ist.

In meinen Untersuchungen zu den sprachlichen Verhältnissen in der Republik Moldova und ihrer Artikulation in einem ukrainischsprachigen Dorf habe ich mit einem theoretischen Modell gearbeitet, das die Bedeutung sprachlicher Verhältnisse für soziale Ungleichheiten und die jeweiligen sozialen Positionen von SprecherInnen mit unterschiedlichen sprachlichen Repertoires aufzeigen soll. Hierbei liegt jedoch eine funktionale bzw. pragmatische Perspektive zu Grunde, die danach fragt, welche Funktionen bestimmte sprachliche Ressourcen unter gegebenen sprachlichen Verhältnissen haben und wie SprecherInnen sich diejenigen Ressourcen aneignen können, die sie für gesellschaftliche Partizipation und zur erfolgreichen Verwirklichung ihrer persönlichen Lebensentwürfe brauchen.

In diesem Artikel werde ich zunächst die spezifischen sprachlichen Verhältnisse in der Republik Moldova mit einem besonderen Fokus auf sprachlichen Minorisierungsprozessen¹ skizzieren. Ein Augenmerk des Überblicks liegt auf der Frage, mit welchen Begriffen Minorisierungsaspekte in Moldova diskutiert werden. Der Begriff der „kulturellen Sicherheit“ spielt meines Wissens nach hierbei keine Rolle, „Spracherhalt“ (ERFURT 2012: 623; PAVLENKO 2011: 50) wird jedoch im Hinblick auf Minderheitensprachen seit der Unabhängigkeit häufig (und ambivalent) thematisiert.

Dementsprechend diskutiere ich im letzten Teil des Beitrags die theoretischen Differenzen und Überschneidungspunkte zwischen dem Konzept „kulturelle Sicherheit“ und dem Konzept der sprachlichen Verhältnisse als soziale Ungleichheit produzierender Struktur.

Am Fallbeispiel eines ukrainischsprachigen Dorfes beschreibe ich die sprachliche Situation, in der sich Angehörige historischer Minderheiten (minorisierte SprecherInnen) in der Republik Moldau befinden. Die Datengrundlage besteht aus ethnografischen Beobachtungen und aus sprachbiografischen Interviews mit den Lehrerinnen der örtlichen Schule. Anders als in meiner Dissertation (WEIRICH 2016b), der diese Daten

¹ Durch den Begriff „Minorisierung“ wird auf der einen Seite auf die Prozesshaftigkeit und Historizität der Herstellung von Mehrheiten und Minderheiten hingewiesen, andererseits werden sie dadurch als Praxis, nicht als Analysekategorien betrachtet (BLANCHET 2005; WEIRICH 2014).

entnommen sind,² rekonstruiere ich hier aber nicht die Sprachbiografien, sondern gebe einen exemplarischen Überblick über die sprachliche Situation im Dorf.

Die sprachlichen Verhältnisse in der Republik Moldova

Die Republik Moldova (in der deutschen Diplomatensprache Republik Moldau, moldauisch offiziell Republica Moldova³) ist mit knapp drei Millionen EinwohnerInnen und 33 700 km² ein vergleichsweise kleiner Staat, der zwischen Rumänien und der Ukraine liegt. Abgesehen von wenigen Wochen Anfang des Jahres 1918 (vor dem Anschluss an Rumänien) bildet die junge Republik seit 1991 zum ersten Mal einen unabhängigen Staat. In der bewegten Geschichte der Region gehörten Teile der heutigen Republik zum osmanischen Reich, zum russischen Zarenreich, zu Großrumänien und von 1944 bis zu seiner Unabhängigkeit 1991 als Moldauische Sowjetische Sozialistische Republik (MSSR) zur Sowjetunion. Die Unionsrepublik war ein hauptsächlich agrarisch geprägtes Land, dessen wenige Industriebetriebe im heute abgespaltenen, aber nicht anerkannten de-facto-Staat Transnistrien lagen. Die Unabhängigkeitsbewegung seit den Jahren 1988/1989 ging maßgeblich aus sprachpolitischen Forderungen eines Teils der rumänisch-/moldauischsprachigen Bevölkerung hervor, das vor allem AkademikerInnen und SchriftstellerInnen umfasste (GORBAN 2011: 135; KING 2000: 131–134). In der MSSR waren Russisch und Moldauisch de facto ko-offiziell gewesen (TONTSCH 2004: 11), die Sprache des gesellschaftlichen und politischen Aufstiegs war aber Russisch und der Anteil von Menschen russischer und ukrainischer Nationalität in Führungspositionen von Wirtschaft, Militär und Politik war in Bezug auf die Gesamtbevölkerung überproportional hoch (ОСТАПЕНКО/СУББОТИНА 2011). Insbesondere die während der sowjetischen Zeit Zugezogenen sprachen Russisch (und in der Regel kein Moldauisch/Rumänisch), wie auch die minorisierte Bevölkerung (etwa UkrainerInnen, GagausInnen, BulgarInnen, JüdInnen ...), die Russisch als Verkehrs- und Bildungssprache verwendete.

Das offizielle sprachpolitische Ziel einer „national-russischen Zweisprachigkeit“ förderte also einen asymmetrischen Bilinguismus bzw. eine Diglossiesituation (OTEANU 2003: 11; TRIFON 2010: 199), die auch Ausdruck gesellschaftlicher Dominanzverhältnisse und Privilegien⁴ waren. Wenig Beachtung bekam dabei sprachpolitisch, wie auch

² Das Lyzeum im Dorf U. ist eine von zwei Fallstudien der Dissertation, deren übergeordnete Frage lautet, wie sich die sprachlichen Repertoires von MoldauerInnen unter sich wandelnden sprachlichen Verhältnissen restrukturieren und welche Rolle die Lohnarbeit dabei spielt. Die zweite Fallstudie eines italienischsprachigen Call-Centers in der moldauischen Hauptstadt Chişinău thematisiert migrationsbedingte Mehrsprachigkeit an einem kommunikationsintensiven Arbeitsplatz. Der Fokus liegt auf Subsistenz und dem Verhältnis von Ökonomie und sprachlichen Restrukturierungsprozessen, nicht auf sprachlichen Minderheiten oder den UkrainerInnen im Speziellen. Von Interesse sind sprachliche und ökonomische Ungleichheiten und sekundär dazu, welche Rolle es spielt, Ukrainisch als Erstsprache zu haben. Die Forschungen fanden im Rahmen des Projekts „Sprachliche Dynamik im multiethnischen Nationalstaat: Fallstudie Moldova“ unter der Leitung von Prof. Dr. Jürgen Erfurt von 2010 bis 2013 statt.

³ Zu unterschiedlichen Konnotationen dieser und anderer Bezeichnungen siehe MÜLLER (2012).

⁴ Ich plädiere für eine Berücksichtigung des Begriffs „Privilegien“ in soziolinguistischen Untersuchungen, den ich komplementär zu Diskriminierung als Resultat eines Majorisierungsprozesses verstehe (WEIRICH 2014). Anders als VAN PARIJS (2013: 185), der in Bezug auf

seitens der Forschung, die minorisierte Bevölkerung, die weder Moldauisch noch Russisch als Erst- oder Familiensprache hatte.

Das Sprachgesetz von 1989, wie auch die folgenden sprachpolitischen Regelungen dienten der „Etablierung eines politisch-juristischen Rahmens für nationale Aspirationen“ (ERFURT 2003: 11). Auf abstrakter Ebene ist die Beschreibung von VAN PARIJS erhellend:

Erstens wird der Vorteil, dessen sich die Muttersprachler der ursprünglich dominanten Sprache erfreuten, einfach durch einen anderen, womöglich sogar noch größeren Vorteil ersetzt, in dessen Genuß nun die Muttersprachler der Sprache kommen, der zu einem neuen oder exklusiveren Amtsstatus verholfen wurde. Und zweitens schafft das neue [Sprachen]Regime womöglich neue Hürden für Muttersprachler anderer Sprachen als der beiden rivalisierenden. (VAN PARIJS 2013: 188)⁵

Sprachenfragen wurden nunmehr mit Verweis auf Legitimität (der Sprachen und ihrer SprecherInnen) diskutiert.

Sprache	offizielle Funktion	inoffizielle Sphären des Gebrauchs
Rumänisch/ Moldauisch	Staatssprache („limba de stat“)	Erstsprache einer quantitativen Bevölkerungsmehrheit; wichtigste Verkehrssprache im Alltag
Russisch	„Sprache der interethnischen Kommunikation“ (Amtssprache mit eingeschränkten Funktionen, Bildungssprache)	Erstsprache einer bedeutenden Zahl von MoldauerInnen; Verkehrssprache; Bildungs- und Schriftsprache der meisten „Angehörigen von Minderheiten“; Sprache der Migration
Ukrainisch, Bulgarisch, Gagausisch u. a.	offiziell anerkannte Minderheitensprachen mit Recht auf Bildung in diesen Sprachen	Erstsprachen von insgesamt etwa 10 % der Bevölkerung
Englisch, Französisch	offiziell unterrichtete geförderte europäische Fremdsprachen; Mitgliedschaft in der (internationalen Organisation) Frankophonie	Sprachen der Migration
Italienisch, Griechisch, Portugiesisch		Sprachen der Migration

Tabelle 1: Überblick über die sprachlichen Verhältnisse der Gegenwart⁶

Personen, deren Erstsprache die Lingua Franca ist, von (willkürlichen) Privilegien spricht, gehe ich davon aus, dass das ganze Repertoire in Betracht gezogen werden muss.

⁵ Kritisch bewertet werden aus diesem Grund die auf Einsprachigkeit setzenden Sprachpolitiken ehemaliger Sowjetrepubliken bei PAVLENKO (2011).

⁶ Die Pridnjestrovskaja Moldavskaja Respublika (PMR), kurz Transnistrien, hat 1992 infolge von Streiks und einer militärischen Auseinandersetzung ihre Unabhängigkeit von der Republica Moldova erklärt, ist jedoch international nicht anerkannt. Die sprachlichen Verhältnisse gestalten sich hier grundsätzlich anders, weshalb sich die folgenden Betrachtungen nur auf die Republik Moldova zwischen Pruth und Dnjestr beziehen.

Seit der Unabhängigkeit ist die einzige offizielle Sprache Moldovas Rumänisch/Moldauisch, die die Sprache der Bevölkerungsmehrheit ist und auch an russischsprachigen Schulen verpflichtend gelernt wird. Wie die Sprache zu nennen ist (*limba română* oder *limba moldovenească*) ist eine hochpolitisierte Frage, bei der sich „Unitaristen und Partikularisten bzw. Sezessionisten“ gegenüberstehen (MORANTA 2015: 119).⁷ Gesprochen werden regionale lokale Varietäten („*limba română regională de factură moldovenească*“, BOCHMANN 2002: 197), die insbesondere in einigen diaphasischen Varietäten der Umgangssprache vom Sprachkontakt mit dem Russischen geprägt sind. Die Standardsprache ist faktisch identisch mit der rumänischen Standardsprache.

Russisch verfügt über einen gesetzlich verbrieften Sonderstatus als „Sprache der Kommunikation zwischen den Nationen der UdSSR“ (Art. 3 SprG), womit zum Beispiel eine gesetzliche Garantie auf Bildung in dieser Sprache verbunden ist sowie in bestimmten Bereichen ihre Verwendung als Amtssprache. Russisch ist auch die Erstsprache eines großen, vor allem urbanen, Bevölkerungsanteils (die „russische Minderheit“) und Verkehrs- und Bildungssprache vor allem derjenigen Leute, die weder Moldauisch/Rumänisch noch Russisch als erste Sprache sprechen (also der anderen sprachlichen Minderheiten). Ein Großteil der Angehörigen dieser Gruppe würde es laut einer statistischen Erhebung von MOLDOVANU (2007: 259 f.) begrüßen, wenn Russisch zweite offizielle Sprache wäre. Es ist darüber hinaus wichtig als Sprache der Unterhaltungsmedien, der sozialen Netzwerke und der Arbeitsmigration nach Russland.

Sprachen „nationaler Minderheiten“ werden u. a. in Art. 4⁸ SprG explizit aufgezählt und haben damit als solche zum ersten Mal einen offiziellen Status (in der Sowjetunion war das nicht der Fall). Sie können in der Schule unterrichtet, in der Regional- oder Lokalverwaltung verwendet werden und sie werden durch Organisationen vertreten, die an die Minderheitenpolitik betreffenden politischen Prozessen beteiligt werden sollen. Am Beispiel des Ukrainischen werden die sprachpolitischen Regelungen im nächsten Abschnitt genauer dargestellt.

Eine selten thematisierte Rolle zumindest im sprachlichen Repertoire und in der Kommunikation der MoldauerInnen spielen Sprachen wie das Italienische, Griechische, Französische als Sprachen der Migration.

⁷ In Artikel 13 der Verfassung lautet die Bezeichnung „Moldauisch mit lateinischen Buchstaben“, jedoch hat ein Verfassungsgerichtsurteil aus dem Jahre 2013 entschieden, dass die offizielle Bezeichnung Rumänisch sein sollte (für Details zu dieser Entscheidung sowie den gesellschaftlichen Kontext der Auseinandersetzung siehe WEIRICH 2015). In Alltagsdiskursen wird die Verwendung des Begriffes „Moldovenească“ bzw. „Moldavskij“ mit einer pro-russischen bzw. sowjetischen Position konnotiert, „Rumänisch“ aber gegebenenfalls mit einer politischen Position, die die Annäherung (und im Extremfall) Vereinigung mit Rumänien anstrebt. Da es mir fernliegt, mich in dieser Frage zu positionieren, verwende ich in der Regel beide Alternativen parallel. Wenn es jedoch um den Schulunterricht geht, spreche ich nur von Rumänisch, da das Schulfach und die Unterrichtssprache in allen offiziellen Dokumenten so benannt werden.

⁸ „RSS Moldovenească garantează folosirea limbilor ucraineană, rusă, bulgară, ivrit, idiș, țigănească, a limbilor altor grupuri etnice, care locuiesc pe teritoriul republicii, pentru satisfacerea necesităților lor național-culturale.“ Deutsch [eigene Übers.]: Die moldauische SSR garantiert die Verwendung des Ukrainischen, Russischen, Bulgarischen, Hebräischen, Jiddischen, des Romanes und der Sprachen anderer auf dem Gebiet der Republik lebender ethnischer Gruppen, um ihre national-kulturellen Bedürfnisse zu befriedigen.

Ukrainisch als Minderheitensprache in Moldova

Wenn man das problematische Kriterium „Nationalität“ zugrunde legt, gehören etwas mehr als 15 % der moldauischen Bevölkerung einer „nationalen Minderheit“ an, deren größte die ukrainische mit 6,5 % der Bevölkerung (nach Stand des Zensus von 2014 ist BIRoul NAȚIONAL DE STATISTICĂ 2017). Gleichzeitig lassen die durch Selbstdeklaration gewonnenen Zahlen erkennen, dass bei Weitem nicht alle, die sich selbst als UkrainerInnen qua Nationalität betrachten, auch Ukrainisch als Erstsprache bezeichnen oder es überhaupt sprechen – der Anteil derjenigen, die Ukrainisch als Erstsprache angeben, ist jedoch seit 1989 gestiegen. Dies ist für die weitere Argumentation wichtig, wenn es um Kollektividentitäten und die Fetischisierung der „Muttersprache“ geht.

Jahr	1989	2004	2014	1989	2004
	Nationalität in % (und absoluten Zahlen)			Personen, deren Erstsprache mit der Nationalität konform ist in %	
Gesamtbevölkerung	100 (4 335 400)	100 (3 383 332)	100 (2 754 719)	88,9	–
Moldauisch + Rumänisch	64,5 + 0,06	75,8 + 2,2	73,7 (2 068 058)	95,4	98
Ukrainisch	13,8	8,4	6,5 (181 035)	61,6	82
Russisch	13,0	5,9	4,0 (111 726)	99,1	94
Gagausisch	3,5	4,4	4,5 (126 010)	91,2	97
Bulgarisch	2,0	1,9	0,3 (9 323)	78,7	92

Tabelle 2: Moldauische Bevölkerung nach Nationalität 1989 und 2004

JACOBS/KELLER (2017: 134) verstehen kulturelle Sicherheit als „gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen“, die es ethnischen und sprachlichen Minderheiten erlauben, „durch politische Mitbestimmung ein Gefühl von Zugehörigkeit zu ihrem Staat zu entwickeln und gleichzeitig ihre kulturelle Souveränität zu stärken“. In diesem Sinne kann festgestellt werden, dass es in Moldova durchaus eine breite gesetzliche Basis für die Verwirklichung von Rechten historischer Minderheiten gibt. Deren Wirksamkeit wird aber durch die ökonomische Situation (fehlende Mittel für Institutionen, Programme, Maßnahmen) und demografischen Wandel (schrumpfende Dörfer, massenhafte Arbeitsemigration) erschwert.

Außerdem muss die Frage der Minderheitenrechte im Kontext der gesellschaftlichen Auseinandersetzungen gestellt werden, wo der Status und die Rechte der historischen Minderheiten umstritten sind und bisweilen zu anderen Zwecken instrumentalisiert werden. Das Projekt der moldauischen Staatsgründung war von Beginn an und bis heute nicht nur ein Projekt der Neuordnung des „sprachlichen Marktes“ im Sinne von BOURDIEU (1982), sondern auch der Versuch der Beendigung der „Dominanz zumeist monolingualer russischsprachiger sowjetischer Kader“ (DOM 2017: 266) und der Etablierung einer neuen Deutungshoheit rumänisch-/moldauischsprachiger Gebildeter. Kontroversen um den Status von Rumänisch/Moldauisch und Russisch oder das Verhältnis Moldovas zur EU, zu Russland und zu Transnistrien und zur sowjetischen

Geschichte sind Teil dieser Diskussion und werden bis heute erbittert aus mindestens zwei polarisierten Lagern heraus geführt (EBD. 2017: 25–41).⁹ Auch die Frage von Minderheitenrechten wird aus diesen Positionen heraus bewertet. Die VertreterInnen einer radikal rumänistischen Position sehen Minderheitenrechte als unbegründet an – insbesondere der russischen Minderheit wird Autochthonie, der Status einer historischen Minderheit, abgesprochen mit Verweis auf die angeblich noch nicht lange zurückliegende Zuwanderung (EBD.: 213 f.). Als Beispiel für diese Position sei die Einschätzung der moldauischen Sprachpolitik aus dem Referenzwerk von MOLDOVANU (2007: 207) zitiert: „Die Republik Moldau fördert eine Sprachpolitik, die weiterhin eher ein Instrument ist, das der Kolonialsprache dient, anstatt der nationalen Kultur und dem Nationalstolz.“ (Übersetzung und Hervorhebung durch die Autorin)

Damit geht einher, dass Minderheitendiskurse in Moldova selbst im Bereich des Rechts Bezug auf eine ganze Reihe unterschiedlicher Begriffe nehmen, wie „Ethnie“, „Nationalität“, „ethnische“ oder „nationale Minderheiten“, „Volkszugehörige“ (MOLDOVANU 2007: 221; TONTSCH 2004: 21). Diese unterschiedlichen Bezeichnungen haben teils weitreichende Konnotationen und rechtliche Konsequenzen, die in vielen Publikationen nicht thematisiert werden.¹⁰ Am Streit, ob es sich in bestimmten Fällen um nationale oder ethnische Minderheiten handelt, hängen unterschiedliche rechtliche Zugeständnisse: Nationalen Minderheiten wird ein Selbstvertretungsrecht zugesprochen, ethnischen (die als zugewandert behandelt werden) nicht. Letztere haben lediglich Ansprüche auf die „Bewahrung kultureller Identitäten“, weil von ihnen mit Verweis auf die Freiwilligkeit der Migration in stärkerem Maße Integration erwartet wird.¹¹ So beobachtet DOM (2017: 218), dass die Rede von ethnischen Gruppen im moldauischen Kontext (insbesondere seitens VertreterInnen einer rumänistischen Position) dazu dient, diesen territoriale und staatsbürgerliche Rechte abzuspochen. Das ist im Zusammenhang mit der Debatte um kulturelle Sicherheit wichtig, wenn nach ihren AdressatInnen gefragt wird. Vorausgesetzt, dass kulturelle Sicherheit in einer Gesellschaft als politische Forderung eine Rolle spielt – wem wird sie zuteil?

DOM (2017: 269) konstatiert jedenfalls eine „nicht vorhandene emotionale Bindung“ der UkrainerInnen an den moldauischen Staat sowie „ein Gefühl der Heimatlosigkeit“ (EBD.: 270), das „auf die kaum existierenden kulturellen Loyalitätsangebote der moldauischen Behörden an die Minderheiten zurückzuführen“ sei. Der moldauische Staat habe den Weg eines exkludierenden Nationalstaats eingeschlagen, der nur ethnische Moldauer als Mitglieder der staatsbildenden Nation betrachte und mit seinen Partizipationsangeboten über die Förderung von Folklore häufig nicht hinauskomme (EBD.: 269).

⁹ Für einen Überblick über die Identitätsdiskurse siehe z. B. DANERO IGLESIAS (2014), GORBAN (2011), KING (2000), für eine sprachwissenschaftliche Perspektive WEIRICH (2016b: 162–168).

¹⁰ Für eine intensive kritische Auseinandersetzung siehe DOM (2017: 212–220).

¹¹ Die Differenzierung von Minderheitenrechten nach „nationalen“, „ethnischen“ und „sozialen/kulturellen Minderheiten“ geht auf KYMLICKA (1995, 1999) zurück, wird aber auch von SoziolinguistInnen wie MAY (2012) vertreten. Für eine kritische Auseinandersetzung mit Minderheitenkonstruktionen in ehemaligen Sowjetrepubliken und der Übertragbarkeit westlicher Modelle von Sprachrechten siehe PAVLENKO (2011).

Minderheitengesetzgebung in Moldova

In der Literatur wird der moldauische Minderheitenschutz „zweigleisig“ genannt, weil es einerseits ein Minderheitengesetz gibt, darüber hinaus aber Minderheitenrechte auch in anderen Gesetzen erwähnt werden, die sowohl nach dem Personalitäts- als auch dem Territorialprinzip funktionieren (TONTSCH 2004: 22).¹²

Die Verfassung von 1994 verankert grundlegende Aspekte des Minderheitenschutzes (Art. 10/2: Recht auf Bewahrung, Entfaltung und Bekundung der ethnischen, kulturellen, sprachlichen und religiösen Identität; Art. 12: Schutz der auf dem Staatsterritorium gesprochenen Sprachen; Art. 35: Wahl der Unterrichtssprache; Art. 41: Recht auf Vereinigung in Organisationen; Art. 118: Eröffnung von Gerichtsverfahren in anderen als der Staatssprache). Darüber hinaus berührt außer dem Minderheitengesetz und dem Sprachengesetz das Unterrichtsgesetz Minderheitenfragen.¹³ Ohne dass Minderheitenfragen hierbei explizit erwähnt würden, schließt das Parteiengesetz die Gründung von Parteien, die explizit Minderheiten repräsentieren, de facto aus (DOM 2017: 231 f.). In der Praxis übernimmt v. a. die kommunistische Partei die Vertretung von Minderheiteninteressen, wird aber offensichtlich auch von einer großen Anzahl WählerInnen aus der Mehrheitsgesellschaft gewählt, da sie stets stärkste Partei ist (CEBAN 2011; GORBAN 2011: 137).¹⁴ Formen des „power sharings“, von denen etwa Politikwissenschaftler und Demokratieforscher Arend LIJPHART (2004: 97) sagt, dass sie gemeinhin als Voraussetzung für demokratische Herrschaft in geteilten Gesellschaften gelten, sind im politischen System Moldovas nur in Form der gagausischen Autonomie vorgesehen (Verf. Art. 110/1, 111), die ein Zugeständnis in Folge des gewaltsamen Konflikts zwischen der Zentralregierung und gagausischen und transnistrischen Gruppen Anfang der 1990er-Jahre ist (TROEBST 2001).¹⁵

Art. 1 des Gesetzes über die nationalen Minderheiten von 2001 definiert Angehörige nationaler Minderheiten als Personen, die ihren Wohnsitz in der Republik Moldova und die moldauische Staatsbürgerschaft haben und ethnische, kulturelle, sprachliche oder religiöse Besonderheiten aufweisen, durch die sie sich von der Mehrheitsbevölkerung (den Moldauern) unterscheiden, und die sich selbst als Angehörige einer anderen Ethnie

¹² Im Falle des Territorialprinzips hängt die Anwendung sprachlicher Regeln und Rechte in erster Linie vom Territorium ab, d. h. sie kommen in einem bestimmten geografischen Raum zur Anwendung, während das Persönlichkeitsrecht von Personen bzw. Personengruppen und ihrem Status abhängt. Das Territorialitätsprinzip zieht also innerstaatliche Grenzen und betrifft in erster Linie den Sprachgebrauch in Institutionen, während Rechte auf Basis des Persönlichkeitsprinzips im gesamten Staatsgebiet geltend gemacht werden können (LABRIE 1996: 210–212).

¹³ Daneben behandeln einige nationale und internationale Dokumente Sprachenfragen, die jedoch keinen rechtsverbindlichen Charakter haben: Die europäische Charta der Minderheiten- und Regionalsprachen wurde am 11.07.2002 unterschrieben, aber bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ratifiziert (STOIANOVA/STOIANOVA 2008). Das „Konzept der nationalen Politik“ von 2003 benennt Prinzipien eines multiethnischen Staates, bleibt in der Praxis jedoch wirkungslos (DOM 2017: 231).

¹⁴ Bei den Parlamentswahlen 2014 erhielt außerdem die sozialistische Partei einen hohen Stimmanteil.

¹⁵ Art. 110/2 räumt der Bevölkerung Transnistriens die Möglichkeit auf ein ähnliches Arrangement ein. Die Transnistrische moldauische Republik sieht sich jedoch als eigenständiger Staat mit eigener Verfassung.

betrachten.¹⁶ Sprache erscheint hier als nur eines von mehreren möglichen Kriterien, ist aber de facto das einzige. Das zeigt sich auch am besonderen Rang, den das Sprachengesetz (SprG) durch die Erwähnung in der Verfassung (Art. 13/4) bekommt (TONTSCH 2004: 31). Hieraus folgt nicht selten die zirkuläre Argumentation von Personen aus der Mehrheitsbevölkerung wie von UkrainischsprecherInnen gleichermaßen, dass (z. B.) UkrainerInnen gar nicht „ihre“ eigene Sprache sprechen würden – d. h. die Zugehörigkeit zu einer „Ethnie“ oder „Nation“ wird gleichzeitig mit einer bestimmten Sprachpraxis begründet und macht diese zu einer normativen Anforderung für die Zugehörigkeit (WEIRICH 2016b: 186, 264).

Im Kontakt mit den Behörden sowohl im Mündlichen als auch im Schriftlichen haben die BürgerInnen „Rechte und Garantien auf freie Sprachwahl“ (SprG Art. 6). Dieses Personalitätsprinzip auf Ebene des Nationalstaats bezieht sich faktisch auf die Wahl zwischen dem Rumänischen/Moldauischen und dem Russischen. Für Ukrainisch und Bulgarisch gilt dies nur bei lokalen Behörden und zwar dort, wo die entsprechende Sprache die Erstsprache einer Mehrheit der Bevölkerung ist (wie im Dorf U.). Dies steht auch im Gesetz über nationale Minderheiten von 2001 (Art. 8), in dem außerdem festgehalten ist, dass die Minderheitensprachen nur in mündlicher Form verwendet werden können.¹⁷

Die Verfassung (Art. 35/2) garantiert das Recht auf Wahl der Unterrichtssprache, im Sprachengesetz (Art. 18) gilt diese Gewährleistung aber explizit nur für Rumänisch/Moldauisch und Russisch. Bildung soll laut Art. 18 SprG generell einsprachig in Moldauisch oder Russisch stattfinden. Mehrsprachige Schulmodelle, wo in ein und derselben Klasse in unterschiedlichen Sprachen unterrichtet wird, sind dadurch ausgeschlossen. Das Gesetz über Bildung (vom 21.06.1995) enthält außerdem das Recht auf Bildung in der Muttersprache, das durch Einrichtung der entsprechenden Bildungseinrichtungen und Gruppen gewährleistet werden soll. Unterricht in der Minderheitensprache (und dies überhaupt nur als Fach, nicht als allgemeine Unterrichtssprache) gibt es faktisch nur an Schulen mit der Unterrichtssprache Russisch (CREDO 2008: 19 f.; PFEIL 2012: 271).

Das Gesetz über nationale Minderheiten vom 19.07.2001 gesteht den Minderheitenorganisationen mehr oder weniger einen politischen Alleinvertretungsanspruch zu (Art. 20, 22). Der Staat ist auch verpflichtet, Voraussetzungen für die Beibehaltung und Ent-

¹⁶ Seit 2013 wird in der Geburtsurkunde auf Wunsch der Eltern, ab dem 16. Lebensjahr auf eigenen Wunsch, die „Nationalität“ (womit nicht Staatsangehörigkeit gemeint ist) oder „ethnische Zugehörigkeit“ eingetragen. Bis 2013 wurde (nur) die Nationalität der Eltern eingetragen (Gesetz Nr. 100-XV vom 26.04.2001 bezüglich Familienstand mit den Änderungen durch Gesetz Nr. 248 vom 24.10.2013). Man berief sich dabei u. a. auf die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Die Initiative entsprang jedoch der liberalen Partei, deren VertreterInnen häufig rumänistische Positionen vertreten (siehe WEIRICH 2015) und die sich hiermit maßgeblich für das Recht einsetzen wollte, sich selbst als „rumänisch“ zu deklarieren (COROBCEANU 2012a und b). Gegenwärtig gibt es außerdem ein bislang nicht verabschiedetes Gesetzesprojekt, das eine Liste mit 99 möglichen Ethnien und 62 Nationalitäten vorsieht, aus denen hierbei gewählt werden muss (REGIERUNG DER REPUBLIK MOLDOVA 2017). Begründet wird dies u. a. damit, dass Nationalitäten und Ethnien voneinander unterschieden werden müssten.

¹⁷ Laut PIVOVAR (2009: 3) liegen die Quoten dafür zu hoch, außerdem müsse die Regelung abgeschafft werden, dass insbesondere Ukrainisch und Bulgarisch gegenüber lokalen Behörden nur in mündlicher Form verwendet werden können.

wicklung der Kultur zu schaffen (Art. 5), z. B. durch die Gründung von kulturellen Vereinigungen oder das Aufstellen von Denkmälern.

	2005/06	2014/15	2015/2016
Anzahl der Vorschulinstitutionen nach Unterrichtssprache (Prozentsatz der SchülerInnen)	1292	1451	1460
Rumänisch	939 (77,6 %)	1 120 (81,9 %)	1 126 (82,2 %)
Russisch	214 (22,2 %)	210 (18,0 %)	210 (17,7 %)
Ukrainisch	1	2	2
mehrsprachig	138	119	122
SchülerInnen in Primar- und Sekundarschulen nach Unterrichtssprache (Prozentsatz von der Gesamtzahl)			
Rumänisch	410 897 (79,5 %)	273 744 (80,5 %)	268 762 (80,6 %)
Russisch	105 251 (20,3 %)	65 409 (19,2 %)	63 923 (19,2 %)
andere	881	783	745
SchülerInnen technisch-berufliche Sekundarbildung (Prozentsatz von der Gesamtzahl)	25 005	17 508	16 098
Rumänisch	20 985 (83,9 %)	15 107 (86,3 %)	14 162 (88 %)
Russisch	4 020 (16,1 %)	2 401 (13,7 %)	1 936 (12 %)
StudentInnen in Institutionen höherer Bildung (Prozentsatz von der Gesamtzahl)	126 132 (100 %)	89 529 (100 %)	81 669 (100 %)
Rumänisch	84 132 (66,7 %)	75 065 (83,8 %)	69 181 (84,7 %)
Russisch	37 554 (29,8 %)	12 554 (14 %)	10 429 (12,8 %)
Englisch	2 584 (2 %)	1 103 (1,2 %)	1 400 (1,7 %)
Französisch	1 490 (1,2 %)	603 (0,7 %)	512 (0,2 %)

Tabelle 3: Unterrichtssprachen Rumänisch und Russisch auf den unterschiedlichen Ebenen des Bildungssystems (Quelle: BIROUL NAȚIONAL DE STATISTICĂ 2016: 65, 95)

Das Gesetz enthält ein Verbot von Diskriminierung auf Grund von Rasse, Nationalität, Ethnie oder Sprache (Art. 4; ebenso Art. 16/2 der Verfassung). Art. 24 formuliert, dass die Beteiligung der Minderheitenangehörigen in verschiedenen gesellschaftlichen Sphären (Verwaltung, Justiz, Armee, Sicherheit) gewünscht sei, es werden aber keine Instrumente dafür geschaffen (TONTSCH 2004: 24).

Sprachliche Ressourcen im Dorf U.

Mit knapp über 2 500 EinwohnerInnen ist U. ein verhältnismäßig großes Dorf. Es liegt in einem mehrheitlich rumänisch-/moldauischsprachigen Bezirk¹⁸, der einen großen Anteil an ukrainisch- bzw. russischsprachiger Bevölkerung hat.¹⁹

Bei uns leben die Ukrainer kompakt. Von der Nationalität her haben wir im Grunde ein ukrainisches Dorf, obwohl wir hier in der Nähe umgeben sind von einem großen reichen moldauischen Dorf, und gleich daneben noch einem moldauischen Dorf und daneben von drei kleinen ukrainischen Dörfern, die einen ganz anderen Dialekt haben [...] die moldauische Sprache lernen unsere Kinder als Fremdsprache.²⁰

Wie dieser Auszug aus dem Interview mit der Vizedirektorin des Lyzeums zeigt, wird das Dorf U. als „von der Nationalität her“ ukrainisches Dorf verstanden, weil bis auf wenige Ausnahmen alle BewohnerInnen Ukrainisch bzw. eine lokale Varietät des Ukrainischen²¹ als erste Sprache sprechen. In der näheren Umgebung gibt es drei weitere ukrainischsprachige Dörfer, während alle anderen Nachbardörfer, insbesondere die größeren, infrastrukturell bedeutenden, moldauischsprachig sind.

Das Dorf verfügt über ein Lyzeum (12 Schuljahre), dessen Schulabschluss zum Besuch der Universität befähigt und in dem die Unterrichtssprache Russisch ist, wobei aber vier Wochenstunden Rumänisch und drei Wochenstunden Ukrainisch unterrichtet werden sowie eine Fremdsprache, in der Regel Englisch (zwei bis drei Stunden pro Woche).²² Der Großteil der Bevölkerung arbeitet in der Landwirtschaft, ansonsten ist die Schule ein großer Arbeitgeber und gemeinsam mit der Poliklinik die einzige Arbeitsmöglichkeit für Personen mit abgeschlossenem Studium (der Lohn ist allerdings so niedrig, dass davon niemand leben kann: 2015 waren es 3800 Lei, also ca. 170 Euro für eine volle Stelle; was ca. 83 % des Durchschnittslohns sind). Wie in anderen Teilen Moldovas, migrieren auch aus dem Dorf U. viele BewohnerInnen temporär oder dauerhaft zum Arbeiten, insbesondere nach Russland oder Paris (WEIRICH 2016a).

Auf den ersten Blick entsprach die alltägliche Sprachpraxis dem gängigen Bild von der Sprachpraxis der „Minderheitenangehörigen“ in Moldova: Die Mehrheit der DorfbewohnerInnen verfügte über Ressourcen des Russischen und verwendete diese im formellen Register und in der Kommunikation mit nicht-ukrainischsprachigen Personen. Tatsächlich hat die ukrainische Vernakulärsprache aber auch im halböffentlichen Register einen Bedeutungszuwachs erfahren. Während in sowjetischen Zeiten in formalen Situationen konsequent das Russische verwendet worden sei, wie es auch heute offiziell

¹⁸ Die Republik Moldova ist administrativ in 32 Bezirke (rum./mold. raion) gegliedert, welche der sowjetischen Organisationsstruktur entsprechen. Der Versuch von 1998, die Verwaltung auf größere „Județe“ (ein Begriff aus der rumänischen Verwaltung) umzustellen, wurde 2003 aufgegeben und die Raion-Struktur wiedereingeführt, die auf lokaler Ebene die nationalen Institutionen reproduziert.

¹⁹ Laut einem 2009 veröffentlichten Porträt des Bezirks sind 70 % der Bewohner moldauischer Nationalität.

²⁰ Eigene Übers., für das Original siehe WEIRICH (2016b: 224).

²¹ Für Details zur lokalen Varietät siehe WEIRICH (2016b: 222–225), bzw. zu phonologischen Aspekten moldauischer Varietäten des Ukrainischen КОЖУХАР (2008).

²² Vgl. MINISTERUL EDUCAȚIEI AL REPUBLICII MOLDOVA (2015: 42). Zur Frage der Fremdsprachenwahl siehe auch WEIRICH (2016a).

noch in der Schule der Fall ist, wird inzwischen im Rathaus oder auf der Post Ukrainisch gesprochen.

Das folgende Zitat aus einem Aufsatz eines ehemaligen Schuldirektors aus dem Jahr 2008 bringt die doppelte Minorisierung der ukrainischsprachigen Bevölkerung Moldovas zum Ausdruck (eigene Übers.): „Die Verkehrssprache im Dorf [ist] Ukrainisch. In der Schule findet der Unterricht auf Russisch statt. Wir leben im Staat Moldova, wo es unerlässlich ist, Moldauisch zu können. Was tun?“. Minorisiert ist einerseits die Erstsprache Ukrainisch, zusätzlich aber noch die Zweit- und Bildungssprache Russisch. Als dritte Dimension hinzuzufügen wäre das Verhältnis der ukrainischen Vernakulärsprache zur ukrainischen Standardsprache, die sich v. a. durch ein Bewertungsgefälle unterscheiden. Erkennbar stellt diese Situation für die Bevölkerung und insbesondere für die Schule und das Lehrpersonal, welches mit der Vorbereitung der Kinder auf ein selbstständiges Leben als Erwachsene in Moldova betraut ist, ein Dilemma in verschiedener Hinsicht dar: Der Ausbau formeller Register inklusive „literater Strukturen“ (MAAS 2008: 176), also der Fähigkeit, Texte zu verfassen, ist immer eine Herausforderung für die Bildung, die erschwert wird, wenn es sich dabei nicht um die Ressourcen der Erstsprache handelt. Zusätzlich sind SchülerInnen wie LehrerInnen gleichermaßen damit konfrontiert, dass die formellen Register des Russischen in der Republik Moldova keineswegs überall alle Funktionen erfüllen und für die allermeisten Berufsbilder Rumänisch-/Moldauischkenntnisse erwartet werden. Zwecks Pflege dessen, was zur eigenen Kultur oder Identität erklärt wird, wird außerdem der schulische Ausbau des Standardukrainischen betrieben, welches vor der Unabhängigkeit im Dorf de facto keine Rolle gespielt hat, nun aber in einem paradoxen Argument der Delegitimierung der eigenen Sprachpraxis zum „richtigen“ Ukrainisch erklärt wird, das man als Ukrainern zu beherrschen habe (FRIEDMAN 2009; WEIRICH 2016b: 264).

Diese Möglichkeit besteht an moldauischen Schulen erst seit der Unabhängigkeit und von den Lehrerinnen wurde ihr eine wichtige identitäre Bedeutung zugesprochen – Grund zur Sorge war aber in erster Linie die Frage, ob es möglich sein würde, die russischsprachige Oberstufe trotz zurückgehender SchülerInnenzahlen zu bewahren (WEIRICH 2016b: 216). In diesem Zitat nicht erwähnt (in anderen Äußerungen desselben Direktors und der Lehrerinnen aber sehr wohl) ist das Englische als zu lernende Fremdsprache – eine Erwartung, mit der moldauische SchülerInnen ungeachtet ihrer Erstsprache ebenfalls konfrontiert sind (siehe zur Problematik der Fremdsprachenwahl auch WEIRICH 2016a; zu Fragen sprachlicher Chancengleichheit und der Rolle des Englischen dabei siehe VAN PARIJS 2013: 178–185).

Mit Hilfe des Begriffspaares „Erreichbarkeit“ und „Reichweite“ (WEIRICH 2016b) lässt sich dieses Dilemma aus einer funktionalen bzw. pragmatischen Sicht beschreiben, indem einerseits festgestellt wird, welche gesellschaftlichen Funktionen (Reichweite) bestimmte sprachliche Ressourcen haben, andererseits, welche Möglichkeiten für SprecherInnen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Positionen bestehen, sich diese Ressourcen anzueignen (Erreichbarkeit). Das Begriffspaar beschreibt das Verhältnis der SprecherInnen zu ihren sprachlichen Ressourcen als aktuelle (verfügbare) und potenzielle (anzueignende), d. h. die eigenen sprachlichen Ressourcen in Relation zu denen der sprachlichen Umgebung. Mit der Bestimmung der Reichweite sprachlicher Ressourcen soll eine gesellschaftstheoretisch fundierte Antwort auf die Frage gegeben werden können, welche Handlungsmöglichkeiten bestimmte sprachliche Ressourcen ihren SprecherInnen unter bestimmten sprachlichen Verhältnissen ermöglichen.

Die Reichweite umfasst solche Aspekte wie den kommunikativen Gebrauchswert, die Kommodifizierbarkeit, die Partizipationsmöglichkeiten im demokratisch legitimier-

ten Staat, muss aber auch Aspekte wie das „symbolische Kapital“ und Privilegien fassen, die mit *Voice* und Anerkennung verwoben sind. Die Erreichbarkeit der sprachlichen Ressourcen besteht in den Möglichkeiten für unterschiedliche SprecherInnen, sich bestimmte sprachliche Ressourcen (z. B. durch das Bildungssystem, insbesondere wenn es um schriftkulturelle Anforderungen geht) anzueignen. Sie ist also ein wichtiger Faktor von sozialen Ein- und Ausschlussprozessen. Sprachliche Ressourcen mit einer hohen Reichweite (wie etwa die Geschäftssprache eines Staates) stehen zur Nutzung als kulturelles Kapital nicht allen SprecherInnen im gleichen Maße zur Verfügung, weil sie nicht für alle gleich erreichbar sind.

	Rumänisch/ Moldauisch	Russisch	Ukrainisch	Englisch	Französisch
Reichweite	hoch	mittel	gering	Hoch	Gering
Erreichbarkeit	gering	mittel	hoch	mittel	Hoch

Tabelle 4: Erreichbarkeit und Reichweite von sprachlichen Ressourcen im Dorf U.

In der Darstellung der Lehrerinnen ist das Ukrainische sowohl in seiner gesprochenen Variante als auch in der ausgebauten Standardvarietät gut erreichbar; die Reichweite beschränkt sich jedoch auf die Funktion im Dorf. Außerhalb des Unterrichts wird die Standardvarietät des Ukrainischen in der Kommunikation nicht verwendet, wodurch sie weitestgehend auf eine symbolische Funktion beschränkt ist.

Russisch und Moldauisch werden hingegen als bessere und schlechtere Alternative für ähnliche Funktionen konstruiert. Die Reichweite und die Notwendigkeit des Rumänischen/Moldauischen für Personen, die in Moldova leben, wird von den Lehrerinnen als sehr hoch eingeschätzt; durch die fehlende Praxis im Dorf ist es jedoch schwer zu erreichen – der Schulunterricht geht nicht mit Möglichkeiten der Praxis einher, die für den nachhaltigen und idiomatischen Ausbau der Ressourcen nötig wären. Für die SchülerInnen stellt es eine relativ große Hürde dar, sich nach Abschluss des Lyzeums in rumänischsprachige Bildungsinstitutionen zu begeben, viele Studiengänge und Berufsausbildungen werden aber nur auf Rumänisch angeboten. Der Ausbau des Russischen ist in dieser Situation gewissermaßen ein Kompromiss: Das Rumänische wäre nützlicher, ist aber nicht zu erreichen; das Russische ist einigermaßen nützlich für ein Leben in Moldova (wenn auch nicht so nützlich wie ausgebauten Kenntnisse des Rumänischen wären), aber insgesamt im Sprachausbauprozess besser zu erreichen (was jedoch noch lange nicht heißt, dass es für *alle* gut zu erreichen ist). Insgesamt wurde ein Wandel der sprachlichen Verhältnisse konstatiert, da die Reichweite des Russischen zurückgehe. Die ukrainischsprachige Bevölkerung gerät mit ihrem Repertoire also in Bedrängnis.

Sprachpolitische Konsequenzen

In meinen bisherigen Untersuchungen habe ich die Begriffe Erreichbarkeit und Reichweite ausschließlich zur Analyse von sprachlichen Verhältnissen, sprachlichen Biografien und sprachlichen Repertoires von Einzelpersonen sowie ihrer sozialen Positionierung verwendet. Weder habe ich hieraus ein normatives Konzept erstrebenswerter sprachlicher Verhältnisse abgeleitet, noch sprachpolitische Forderungen oder das Postulat sprachlicher Rechte. Will man dies jedoch tun, folgen logisch zwei Aspekte aus den theoretischen Überlegungen, die es detaillierter zu diskutieren und auszu-differenzieren gilt:

1. Bei der politischen Festlegung von offiziellen Sprachen (d. h. der politischen Beeinflussung der Reichweite) gilt es diejenigen Sprachen bzw. Formen zu wählen, die möglichst für viele gut erreichbar sind – d. h. deren formelle Register von ihrer Erstsprache aus erreicht werden können (MAAS 2010: 67). Bezugsgröße ist dabei unter den gegebenen Verhältnissen der Staat mit seiner oder seinen Geschäftssprache(n).
2. Die Erreichbarkeit der Sprachen mit hoher Reichweite muss gefördert werden, und zwar insbesondere dort, wo ihre Erreichbarkeit gering ist. Für das Dorf U. würde das bedeuten, dass die Möglichkeiten der Bevölkerung, sich die Ressourcen des Rumänischen anzueignen, verbessert werden müssten (und dies möglichst nicht auf Kosten anderer sprachlicher Ressourcen, da für die individuelle Reichweite letztlich das Gesamtrepertoire ausschlaggebend ist) (WEIRICH 2016b: 557 f.).

Nicht beantwortet ist damit die Frage nach der Beeinflussung der Reichweite sprachlicher Formen, etwa durch Maßnahmen zur sprachlichen „Normalisierung“²³, die in einer mehrsprachigen Gesellschaft die explizite Priorisierung einer Sprache bedeutet. Sie setzt politische Legitimation voraus (zu den Schwierigkeiten dabei siehe VAN PARIJS 2013: 264–67). Welche Überschneidungspunkte weisen diese Überlegungen nun mit der Forderung nach kultureller Sicherheit auf?

Kulturelle Sicherheit und kollektive Identität

Voraussetzung für die Beantwortung dieser Frage ist die Verständigung über den Begriff der kulturellen Sicherheit und in diesem Zusammenhang über die Rolle von Sprache auf der innenpolitischen Ebene des Minderheitenschutzes:

In diesem Sinne zielt kulturelle Sicherheit für ethnische/sprachliche Minderheiten wie die Lausitzer Sorben auf gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen, die es ihnen ermöglichen, durch politische Mitbestimmung ein Gefühl von Zugehörigkeit zum Staat zu entwickeln und gleichzeitig ihre kulturelle Souveränität zu stärken. Für multinationale Staaten ist die Gewährung kultureller Sicherheit für historische Minderheiten von besonderer Bedeutung, da sie ein soziales, gleichberechtigtes Zusammenleben von Mehrheit und Minderheit sowie einen interkulturellen Dialog ermöglicht und damit zu politischer Stabilität und staatlicher Sicherheit beiträgt. (JACOBS/KELLER 2017: 134)

Normative Maßgabe ist dabei also „politische Stabilität“. In entwicklungspolitischer Perspektive wird argumentiert, dass kulturelle Sicherheit dazu beitrage, dass auch in einer ökonomisch schlechten Situation Personen eine hohe Lebenszufriedenheit hätten und dass Maßnahmen der Entwicklungspolitik eher akzeptiert würden (siehe GRUSCHKE in diesem Band).²⁴ Noch deutlicher wird dies im Argument ABBOTTS (2015), die sich

²³ Eine Politik der sprachlichen Normalisierung wurde erstmals Mitte der 1970er-Jahre in Katalonien formuliert und wurde hier als Prozess verstanden, in dem die Funktionen einer zuvor dominierten Sprache ausgeweitet werden, sodass sie in allen gesellschaftlichen Sphären gebraucht wird (MAY 2012: 262, siehe auch KREMnitz 1990: 34).

²⁴ Hierbei wird anscheinend auch gegen entwicklungspolitische Ansätze argumentiert, die Kultur als Entwicklungshindernis betrachten – vielmehr sei kulturelle Identität die Grundlage jeder Form von Entwicklung.

nicht explizit mit kultureller Sicherheit oder minorisierten Gruppen, sondern auf der Basis einer quantitativen Umfrage mit gesellschaftlicher Zufriedenheit im post-sowjetischen Moldova und Belarus befasst (ABBOTT 2015: 219, eigene Übers.): „gelebte Erfahrung – wie Menschen ihre Situation bewerten – hat einen genauso bedeutenden Einfluss auf ihr Wohlergehen, wie die Umstände, unter denen sie leben, selbst.“

Selbst wenn man dies als Zweck nicht kritisiert, stellt sich ergänzend die Frage, wie es sich mit der Relevanz dieser Aspekte für Individuen und minorisierte Gruppen selbst verhält. Für TEHRANIAN (2004) ist kulturelle Sicherheit ein Teilaspekt von menschlicher Sicherheit im Allgemeinen, bei dem es um persönliche und kollektive Identitätsverhandlungen geht. Es wird hier zwar zwischen persönlicher und kollektiver Identität unterschieden, Letztere ist jedoch der Fokus, denn vorausgesetzt werden ethnische Gruppen, auch wenn hinsichtlich des epistemischen Status dieser Gruppen unterschiedliche Modelle unterschieden werden. TEHRANIAN selbst ordnet sich der „kommunitaristischen Position“²⁵ zu (EBD.: 9), die Gemeinschaftsbildung zwar als umkämpftes Terrain betrachtet, das jedoch als Voraussetzung für „nationale Gemeinschaften“ gesehen wird. Deren Wert wiederum wird als selbstverständlich vorausgesetzt. In ihrem Artikel über Identitätspolitik in Moldova bezeichnet GORBAN (2011: 134) Ethnizität als „ultimative Identität“, die anders als andere Faktoren von Identität (wie Religion oder das sprachliche Repertoire) durch Sozialisation festgelegt und statisch sei.²⁶

Solche Identitätsaspekte (oder Individuation, vgl. BOCHMANN 2007) werden mit den Begriffen Erreichbarkeit und Reichweite explizit nicht behandelt, die eine funktionale und pragmatische Perspektive einnehmen. Auch ist das Hauptinteresse dieses Modells nicht gesellschaftliche Stabilität als Selbstzweck (die auch im Übrigen der Dynamik gesellschaftlicher Verhältnisse und nicht zuletzt der Krisenhaftigkeit kapitalistischer Vergesellschaftung zu widersprechen scheint), sondern eine solidarische Gesellschaft, in der alle Individuen ihre Interessen artikulieren können und dabei gehört werden (*Voice*).

Kulturelle Sicherheit, Sprache und gesellschaftliche Partizipation

Unter der Prämisse, dass Ermöglichung kollektiver Identitätsausübung und -pflege gefördert werden soll, wäre also im jeweiligen Einzelfall zu fragen, wer eine Gruppe ist und wie diese konstituiert wird, sowie die Frage, welche AkteurInnen sich selbst als Gruppe wahrnehmen und welche Interessen sie daraus ableiten. Aus der Darstellung der Minderheitengesetzgebung in Moldova geht ebenso wie aus der Betrachtung der Publikationen moldauischer Intellektueller, die sich selbst als Teil von Minderheiten betrachten, hervor, dass das Konzept nationaler und ethnischer Minderheiten hier als selbstverständlich zugrunde gelegt wird.²⁷ Auch die Repräsentationen der LehrerInnen des

²⁵ „[D]ie kommunitaristische Position [...] fokussiert Gemeinschaftsbildung als entscheidendes Kriterium. Um eine Nation zu bilden, reicht es nicht, eine gemeinsame Sprache zu haben. [...] Was wichtig ist, ist eine nationale Gemeinschaft mit gemeinsamen historischen Erinnerungen, Interessen und symbolischen Praxen zu bilden. Gemeinschaftsbildung ist jedoch notwendig mit Machtkämpfen verbunden.“ (TEHRANIAN 2004: 9, eigene Übers.) Für eine Diskussion widerstreitender Konzepte von Ethnie und Nation siehe auch MAY (2012: 94–131).

²⁶ Für eine dekonstruktivistische Perspektive auf sprachliche Identität siehe SCHNEIDER (2010).

²⁷ Gleiches gilt für soziologische Untersuchungen, wie etwa das „Ethnobarometer“ (INSTITUTUL DE POLITICI PUBLICE 2005), welches als Referenzstudie hinsichtlich der interethnischen Be-

Dorfes U., die wichtige lokale kulturpolitischer AkteurInnen sind, zeugen davon, dass „die Ukrainer“ eine wichtige Referenzgruppe sind, als deren Teil sie sich verstehen. Diese Identifikationsprozesse haben jedoch viele Facetten und auch der „staatsbürgerliche Diskurs“, d. h. das Bekenntnis zum moldauischen Staat, spielt im Dorf U. eine große Rolle.

DOM (2017: 273) ordnet das Bekenntnis zur ukrainischen Nationalität einer „restaurative[n] Nostalgie der Minderheitenintellektuellen“ zu, die sie als Produkt der Auseinandersetzungen um gesellschaftliche Dominanzverhältnisse seit der Unabhängigkeitsbewegung Ende der 1980er-Jahre sieht: „Der ukrainischen Bevölkerung wird eine jahrhundertelange Blüte und Tradition ukrainischer Kultur in Moldova suggeriert, die wiedergewonnen werden kann, wenn die Moldau-Ukrainer nur den Intellektuellen auf dem nationalen Pfad folgen.“ Schon in den 1990er-Jahren hatten KING (1999: 170) und BRUBAKER (1996: 56) konstatiert, dass das „group-making project“ bei den UkrainerInnen in Moldova nicht sehr viel versprechend sei. GORBAN (2011: 139–141) liest in quantitativen Umfragen unter Studierenden eine gegenüber der Gruppe von MoldauerInnen deutlich geringere Identifikation der UkrainerInnen sowohl mit der ethnischen Gruppe der UkrainerInnen als auch mit dem moldauischen Staat.

Da GRUSCHKE (in diesem Band) das Konzept der „kulturellen Sicherheit“ erstens nicht nur auf Gruppen, sondern auch Individuen bezieht, zweitens „auch nicht-ethnische“ Minderheiten berücksichtigt, müssen die als schützenswert betrachteten Praktiken aber nicht notwendig gruppenkonstituierend (geschweige denn essentialisierend) sein. Sprache und Schrift werden als erste von sieben Punkten genannt. In Moldova ist Sprache de facto das einzige Unterscheidungskriterium – allerdings nicht in Form der tatsächlich praktizierten Sprache, sondern einer unterstellten „Muttersprache“.²⁸

TEHRANIAN (2004) arbeitet mit einem ziemlich globalen (in Details vage bleibenden) Verständnis kultureller Sicherheit, welches Freiheits- und Partizipationsaspekte berührt. Erstere umfassen u. a. *language* und *speech* (also Sprache und Sprachgebrauch). „Cultural and political participation“ werden dazu von ihm separat genannt – gerade hier läge aber ein Überschneidungspunkt zur Dynamik von Restrukturierung, wo eine entscheidende Dimension der Reichweite sprachlicher Ressourcen die Partizipation ist. Welche sprachlichen Ressourcen sind in einer bestimmten Gesellschaft notwendig, um an politischen Prozessen, am gesellschaftlichen Leben, am Arbeitsmarkt erfolgreich zu partizipieren? Hierfür sind sprachpolitische und institutionelle Arrangements relevant (siehe LUPHART 2004), darüber hinaus spielen aber auch sprachliche Normen und Bewertungen eine entscheidende Rolle dafür, wer gehört wird (WEIRICH 2016b: 35 f., 50).

ziehungen gilt, von der einige problematische Aspekte in WEIRICH (2016b: 191) diskutiert wurden. In der quantitativen Erhebung von GORBAN (2011: 139) unter moldauischen Studierenden wurden diese vorab in ethnische Gruppen unterteilt, um dann zu dem Ergebnis zu kommen, dass die Identifikation z. B. der UkrainerInnen mit ihrer ethnischen Gruppe nicht sehr hoch sei – dies führt aber nicht dazu, dass die Kategorie bzw. die Konzeption der Erhebung in Frage gestellt würde.

²⁸ Frage Q16 des Ethnobarometers von 2005 beinhaltete, was als wichtigstes Kriterium dafür betrachtet werden könne, dass eine Person Ukrainer(in) sei (die Antwortenden konnten aus einer Liste von elf möglichen Antwortmöglichkeiten maximal drei wählen). Die häufigsten Antworten waren: dass die Eltern UkrainerInnen sind, dass die Muttersprache Ukrainisch sei und an vierter Stelle, dass man Ukrainisch in der Familie spräche (was von 29 Prozent der Befragten angegeben wurde).

Bewertungen bleiben von sprachpolitischen Regelungen nicht unberührt, sind mit ihnen jedoch nicht gleichzusetzen. In jedem Fall müssen solche Arrangements aber mehr umfassen als Symbolpolitik, wie sie in VAN PARIJS' (2013: 227–230) liberaler Vorstellung von Sprachengerechtigkeit als Ausdruck „gleicher Achtung/Wertschätzung zwischen sprachlich definierten Kollektividentitäten“ thematisiert wird. Ausdifferenziert werden müssten vielmehr die „Bemühung(en) von Mehrheitsgesellschaften²⁹ (und ihrer sozialen Institutionen) wie auch der Politik, das Gefühl von Minderheiten(gruppen) zu stärken, dass deren Kultur und Identität respektiert und wertgeschätzt wird, und zwar in einer Art und Weise, die es ihnen erlaubt, auf Augenhöhe in der Mehrheitsgesellschaft aktiv zu sein und an ihr zu partizipieren“ (GRUSCHKE in diesem Band, S. 51).

VAN PARIJS (2013) nimmt einen zur kulturellen Sicherheit diametral entgegengesetzten Standpunkt ein. Sein Bezugspunkt ist dabei die Verbreitung des Englischen, die er im Wesentlichen aufgrund ihres Beitrags zur Interkomprehension begrüßt, wobei er jedoch Wege aufzeigen will, Ungerechtigkeiten (und in einer liberalen Konzeption ist dies naturgemäß vor allem Chancen-Ungleichheit) entgegenzuwirken. Ein Überschneidungspunkt zur Theorie der Restrukturierung sprachlicher Repertoires ist, dass sich VAN PARIJS vor allem auf den Zugang zu Ressourcen (insbesondere über Arbeitsplätze) bezieht. Sein Ansatz entspricht nicht der Utopie einer sprachlich solidarischen Gesellschaft, aber er ist dennoch hilfreich für eine Analyse der moldauischen Verhältnisse und der Situation der ukrainischsprachigen Bevölkerung, wie sie in diesem Beitrag angestrebt werden:

Die einzige Möglichkeit, die [...] Hegemonie [des Englischen als Lingua franca] erfolgreich zu bekämpfen, besteht aber darin, die Sprache des Megaphons zu lernen und zu verwenden, und nicht darin, sie zu boykottieren. Auf der anderen Seite bringt der Vorteil, den die Muttersprachler der zur Lingua franca erwählten Sprache genießen, eine sprachlich begründete Ungerechtigkeit mit sich. Ganz gleich jedoch, ob man diese Sprachungerechtigkeit als eine Form der unfairen Kooperation oder der mangelnden Chancengleichheit charakterisiert, besteht die beste Reaktion auf sie just in einem Bündel politischer Maßnahmen, die zu einer Verbreitung der Kompetenz in der Lingua franca beitragen werden. (VAN PARIJS 2013: 229)

Von Interesse sind sprachliche und ökonomische Ungleichheiten und sekundär dazu, welche Rolle es spielt, Ukrainisch als Erstsprache zu sprechen. Unter den gegebenen sprachlichen Verhältnissen in Moldova bedeutet dies: In Anbetracht der Reichweite des Rumänischen/Moldauischen ist Letzteres für gesellschaftliche Partizipation auch für die ukrainischsprachige Bevölkerung unerlässlich. Eine Verbreitung des Rumänischen/Moldauischen auch im Dorf U. würde dessen Erreichbarkeit für die Bevölkerung sicherlich erhöhen. Es bleibt jedoch die Frage, wie dies bewerkstelligt werden kann. Die Kosten hierfür hätte laut VAN PARIJS die Mehrheitsgesellschaft mitzutragen – die Kosten für Formen territorialer Autonomie inklusive „Sprache als verpflichtendes Medium des Unterrichts und der öffentlichen Kommunikation“ (VAN PARIJS 2013: 13) hingegen (welche auch LIPHART [2004: 97] als die effektivste Maßnahme im Bereich der Minderheitenrechte bezeichnet, s. o.) müssten von der Be-

²⁹ Im Sonderfall kann es auch sein, dass sozial und politisch privilegierte Minderheitengesellschaften, die über die Macht verfügen, der Mehrheitsgesellschaft entsprechende Voraussetzungen für deren Respekt usw. schaffen müssten.

völkerung, die sie wünscht, selbst getragen werden.³⁰ Abgesehen davon, dass die Mittel hierfür in Moldova insbesondere auf regionaler Ebene nicht vorhanden sind, kann dies auch nur für „kompakt lebende Minderheiten“ funktionieren, die anscheinend als Normalfall angesehen werden. In Moldova gilt aber das Territorialitätsprinzip nur für Gagausien und selbst dies besteht schon aus drei nicht zusammenhängenden (und intern nicht sprachlich homogenen) Gebieten. Die anderen Minderheitenangehörigen leben verteilt, selten in (hinsichtlich der Erstsprache) einsprachigen Dörfern. Mitglieder aller Minderheiten, auch der GagausInnen, sind in größter Zahl in der Hauptstadt vertreten (und im Ausland, wo MoldauerInnen ungeachtet ethnisierter Selbst- und Fremdschreibungen häufig arbeiten). Territoriale Autonomie ist also in Moldova auf Grund der Bevölkerungsstruktur und der ökonomischen Lage nur bedingt vorstellbar.³¹ Dieses aus der liberalen Grundausrichtung der Gerechtigkeitstheorie bei VAN PARIJS resultierende Problem ist jedoch nicht das einzige, sondern vielmehr die Fetischisierung der Muttersprachlichkeit, die einer Situation der „doppelten Minorisierung“ nicht gerecht wird.

Schlussfolgerungen

Aus dieser Perspektive erkennt man, dass der Knackpunkt im Dorf U. weniger die Pflege des Ukrainischen als die Reichweite des Russischen ist. Das Russische ist für gesellschaftliche Mobilität und Partizipation der Menschen in U. essenziell. Dies kann aber mit ethnisierenden Minderheitenkonzepten nicht erfasst werden. Für „kulturelle Sicherheit“ als Partizipationsmöglichkeit müssten zunächst einmal die sprachlichen Repertoires der betroffenen Personen als Ganze zur Kenntnis genommen werden, d. h. auch über russisch-ukrainische Zweisprachigkeit gesprochen werden. Und zwar nicht nur, um dies als Vorwurf zu instrumentalisieren, dass die Minderheiten gar nicht „ihre“ Sprache sprechen. In Anbetracht der politischen Auseinandersetzungen in Moldova ist aber gerade das ein Tabuthema. Während eine Förderung des Ukrainischen in Moldova politisch einigermaßen unproblematisch erscheint, wird das Russische nicht nur als Sprache mit einer bestimmten Reichweite, sondern auch als kulturelle Praxis explizit ausgeklammert, weil es in einer ethnisierenden Perspektive auf Gruppenidentitäten keinen Platz hat.

Literatur

- ABBOTT, Pamela 2007: Cultural Trauma and Social Quality in Post-Soviet Moldova and Belarus, in: *East European Politics and Societies* 21/2, S. 219–258.
- BIROUL NAȚIONAL DE STATISTICĂ AL REPUBLICII MOLDOVA 2016: *Educația în Republica Moldova. Publicație Statistică 2015/16 Chișinău*. Internet: http://www.statistica.md/public/files/publicatii_electronice/Educatia/Educatia_RM_2016.pdf, [16.08.2016].

³⁰ Zu den Bedingungen der Schaffung und des Funktionierens solcher „Gegeninstitutionen“ siehe KREMnitz (1990: 94).

³¹ Und selbstverständlich ist Moldova nicht das einzige Land, wo es keine „ethnisch homogene“ Bevölkerung gibt (siehe SCHNEIDER 2010).

- BIROUL NAȚIONAL DE STATISTICĂ AL REPUBLICII MOLDOVA 2017: Rezultatele Recensământului Populației și al Locuințelor 2014. Internet: <http://www.statistica.md/pageview.php?l=ro&idc=479>, [03.08.2017].
- BLANCHET, Philippe 2005: Minorations, minorisations, minorités. Essai de théorisation d'un processus complexe, in: HUCK, Dominique; BLANCHET, Philippe (Hgg.), Minorations, minorisations, minorités. Études exploratoires. Rennes: PU Rennes (Cahiers de sociolinguistique; 10), S. 17–47.
- BOCHMANN, Klaus 2002: Considerații finale, in: BOCHMANN, Klaus; DUMBRAVA, Vasile (Hgg.), Limba română vorbită în Moldova istorică. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag, S. 195–198.
- BOCHMANN, Klaus 2005: Wie Sprachen gemacht werden. Zur Entstehung neuer romanischer Sprachen im 20. Jahrhundert. Leipzig: Verlag der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig (= Sitzungsberichte der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig; 139/4).
- BOCHMANN, Klaus 2007: Sprache und Identität in mehrsprachigen Regionen in Osteuropa – Theoretische und methodische Ausgangspositionen, in: BOCHMANN, Klaus; DUMBRAVA, Vasile (Hgg.), Sprachliche Individuation in mehrsprachigen Regionen Osteuropas. Republik Moldova. Band 1. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag, S. 13–41.
- BOURDIEU, Pierre 1982: Ce que parler veut dire. L'économie des échanges linguistiques. Paris: Fayard.
- BRUBAKER, Rogers 1996: National Minorities, Nationalizing States, and External National Homeland in the New Europe, in: DERS. (Hg.), Nationalism Reframed. Nationhood and the National Question in the New Europe. Cambridge: Cambridge University Press, S. 55–76.
- CEBAN, Ecaterina 2011: The Role of Political Parties in Harmonization of Interethnic Relations (Case of the Republic of Moldova), in: BRIE, Mircea; IOAN HORGA; ȘIPOȘ (Hgg.), Ethnicity, Confession and Intercultural Dialogue at the European Union's Eastern Border. Newcastle upon Tyne: Cambridge Scholars Publishing, S. 417–432.
- COROBCEANU, Svetlana 2012a: Cetățenii RM nu pot fi trecuți, deocamdată, drept români în acte. Internet: <http://www.jurnal.md/ro/import/2012/5/26/cetatenii-rm-nu-pot-fi-trecuti-deocamdata-drept-romani-in-acte-220396/>, [29.08.2017].
- COROBCEANU, Svetlana 2012b: Cere-ți dreptul, fii român!. Internet: <http://www.jurnal.md/ro/import/2012/6/1/cere-ti-dreptul-fii-roman-220717/>, [29.08.2017].
- CREDO (Centrul de Resurse pentru Drepturile Omului) 2008: Evaluation of Linguistic Education Policy Options for Bulgarians and Ukrainians in Moldova. Chișinău. Internet: http://www.cilevics.eu/minelres/reports/moldova/Moldova_ShadowReport_CREDO_MultiLingualEducation.pdf, [13.09.2016].
- DANERO IGLESIAS, Julien 2014: Nationalisme et pouvoir en République de Moldavie. Bruxelles: Editions de l'Université de Bruxelles.
- DOM, Rosanna 2017: Fragile Loyalität zur Republik Moldau. Sowjetnostalgie und ‚Heimatlosigkeit‘ unter den russischen und ukrainischen Minderheiten. München: de Gruyter Oldenbourg (= Südosteuropäische Arbeiten; 156).
- ERFURT, Jürgen 2003: Plurizentrischer Sprachausbau und die Herausbildung von Standardvarietäten in Moldova und in Québec, in: Quo Vadis, Romania? 22, S. 8–21.
- ERFURT, Jürgen 2012: Sprachen und Sprachpolitik, in: BOCHMANN, Klaus; DUMBRAVA, Vasile; MÜLLER, Dietmar; REINHARDT, Victoria (Hgg.), Die Republik Moldau.

- Republica Moldova. Ein Handbuch. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag, S. 617–628.
- FRIEDMAN, Debra 2009: Speaking Correctly: Error Correction as a Language Socialization Practice in an Ukrainian Classroom, in: *Applied Linguistics* 31/3, S. 346–367.
- GORBAN, Anna 2011: Ethnic and Socio-Cultural Aspects of Political Culture in Moldova, in: BRIE, Mircea; HORGA ȘIPOȘ, Ioan (Hgg.): *Ethnicity, Confession and Intercultural Dialogue at the European Union's Eastern Border*. Newcastle upon Tyne: Cambridge Scholars Publishing, S. 133–150.
- INSTITUTUL DE POLITICI PUBLICE 2005: Etnobarometru – Republica Moldova. Internet: <http://www.ipp.md/old/libview.php?l=ro&idc=163&id=76>, [24.08.2017].
- JACOBS, Fabian; KELLER, Ines 2017: Internationale Konferenz „Dimensionen kultureller Sicherheit bei ethnischen und sprachlichen Minderheiten“, 17.–19. November 2016, Bautzen, in: *Lëtopis* 64/1, S. 134–137.
- KING, Charles 1999: The Ambivalence of Authenticity, or How the Moldovan Language Was Made, in: *Slavic Review* 58/1, S. 117–142.
- KING, Charles (2000): *The Moldovans. Romania, Russia, and the Politics of Culture*. Stanford: Hoover.
- КОЖУХАР, Катерина С. 2008: Українські говірки в Республіці Молдова (загальна характеристика фонетичної системи), in: КОЖУХАР Віктор Г; КОЖУХАР, Катерина С. (Hgg.), *Українці Молдови. Історія і сучасність. Наукові дослідження і матеріали*. Кишинів, S. 89–108.
- KREMNITZ, Georg 1990: *Gesellschaftliche Mehrsprachigkeit. Institutionelle, gesellschaftliche und individuelle Aspekte. Ein einführender Überblick*. Wien: Braumüller.
- KYMLICKA, Will 1995: *Multicultural Citizenship. A Liberal Theory of Minority Rights*. 2. Aufl. Oxford: Clarendon Press.
- KYMLICKA, Will 1999: *Multikulturalismus und Demokratie. Über Minderheiten in Staaten und Nationen*. Aus dem Amerikanischen übersetzt von Karin Wordemann [Originaltitel: *States, Nations and Cultures*], Hamburg: Rotbuch Rationen.
- LABRIE, Norman 1996: Territorialité, in: GOEBL, Hans (Hg.), *Kontaktlinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung. Contact linguistics. An international handbook of contemporary research. Linguistique de contact. Manuel international des recherches contemporaines*. Bd. 1. Berlin: de Gruyter, S. 210–218.
- LIPHART, Arend 2004: Constitutional Design for Divided Societies, in: *Journal of Democracy* 15/2, S. 96–109.
- MAAS, Utz 2008: *Sprache und Sprachen in der Migrationsgesellschaft*. Göttingen: V&R Unipress.
- MAAS, Utz 2010: Literat und orat. Grundbegriffe der Analyse geschriebener und gesprochener Sprache, in: *Grazer Linguistische Studien* 73, S. 21–150.
- MAY, Stephen 2012: *Language and Minority Rights. Ethnicity, Nationalism and the Politics of Language*. 2. Aufl. Harlow [u. a.]: Longman.
- MINISTERUL EDUCATIEI AL REPUBLICII MOLDOVA 2015: *Planul-cadru pentru învățământul primar, gimnazial și liceal pentru anul de studii 2015–2016*. Chișinău. Internet: http://www.edu.gov.md/sites/default/files/plan-cadru_2015-2016_0.pdf, [13.09.2016].
- MOLDOVANU, Gheorghe 2007: *Politică și planificare lingvistică. De la teorie la practică. În baza materialului din Republica Moldova și din alte state*. Chișinău: ASEM.
- MORANTA, Sebastia 2015: Sprach- und Identitätsdiskurse. Mallorca und die Republik Moldau im Vergleich, in: *Zeitschrift für Katalanistik* 28, S. 117–148.

- MÜLLER, Dietmar 2012: Moldau – Moldova – Moldawien – Bessarabien. Namen, Territorien, Identitäten, in: BOCHMANN, Klaus; DUMBRAVA, Vasile; MÜLLER, Dietmar; REINHARDT, Victoria (Hgg.), *Die Republik Moldau. Republica Moldova. Ein Handbuch*. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag, S. 15–25.
- ОСТАПЕНКО, Любовь Викторовна/СУББОТИНА Ирина Алексеевна 2011: Русские в Молдове. Социально-демографические трансформации, in: *Социологические исследования* 5, S. 61–71.
- OTEANU, Elena 2003: *Politica lingvistică și construcția statală în Republica Moldova*. Institutul de Politici Publice. Chișinău. Internet: <http://www.ipp.md/download.php?file=cHVibGljL2JpYmxb3RlY2EvNjIvcv8vdmFyaWFudGEyMS4wNy4yMDAzIEVsZW5hIE90ZWVudS5kb2M%3D>, [02.09.2016].
- PAVLENKO, Aneta 2011: Language Rights versus Speakers' Rights. On the Applicability of Western Language Rights Approaches in Eastern European Contexts, in: *Language Policy* 10, S. 37–58.
- PFEIL, Beate Sibylle 2012: Minderheitenrechte, in: BOCHMANN, Klaus; DUMBRAVA, Vasile; MÜLLER, Dietmar; REINHARDT, Victoria (Hgg.), *Die Republik Moldau. Republica Moldova. Ein Handbuch*. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag, S. 266–277.
- PIVOVAR, Igor 2009: *Shadow Report on the implementation of the Framework Convention for the Protection of National Minorities by the Republic of Moldova*. Chișinău. Internet: http://www.cilevics.eu/minelres/reports/moldova/ShadowReport_Moldova_CIR_2009.pdf, [05.09.2016].
- REGIERUNG DER REPUBLIK MOLDOVA 2017: *Proiectului Hotărîrii de Guvern cu privire la aprobarea Clasificatorului naționalităților și etniilor*. Nota informativă. Internet: <http://particip.gov.md/proiectview.php?l=ro&idd=4010>, [29.08.2017].
- SCHNEIDER, Britta 2010: Deconstructing National Identity – What Does it Mean for Language Rights, in: BIESWANGER, Markus; MOTSCHENBACHER, Heiko; MUEHLEISEN, Susanne (Hgg.), *Language in its Socio-Cultural Context. New Explorations in Gendered, Global and Media Uses*. Frankfurt am Main, S. 173–197.
- STOIANOVA, Atanasia; STOIANOVA, Tatiana (Hgg.) 2008: *Carta Europeană a limbilor – instrument de protecție al diversității lingvistice și de întărire a dialogului intercultural în Moldova*. Comrat-Taraclia-Briceni-Chișinău. Materialele seminarelor. Chișinău.
- TEHRANIAN, Majid 2004: Chapter 1: Cultural Security and Global Governance. International Migration and Negotiations of Identity, in: FRIEDMAN, Jonathan; RANDEIRA, Shalini (Hgg.), *Worlds on the Move. Globalization, Migration and Cultural Security*. London: I. B. Tauris, S. 3–22.
- TONTSCH, Günther 2004: *Minderheitenschutz im östlichen Europa. Moldau*. Internet: https://view.officeapps.live.com/op/view.aspx?src=http%3A%2F%2Fwww.uni-koeln.de%2Fjur-fak%2Fostrecht%2Fminderheitenschutz%2Fvortraege%2Fmoldau%2Fmoldau_tontsch.doc, [29.08.2017].
- TRIFON, Nicolas 2010: *Guerre et paix de langue sur fond de malaise identitaire*, in: CAZACU, Matei; TRIFON, Nicolas, *Un État en quête de nation. La République de Moldavie*. Paris: Non Lieu, S. 169–276.
- TROEBST, Stefan 2001: *Die Autonomieregelung für Gagausien in der Republik Moldova – ein Vorbild zur Regelung ethnopolitischer Konflikte?*, in: *Berliner Osteuropa Info* 17, S. 76–78.

- VAN PARIJS, Philippe 2013: Sprachengerechtigkeit. Für Europa und die Welt. Berlin: Suhrkamp.
- WEIRICH, Anna-Christine 2014: Majorized Linguistic Repertoires in a Nationalizing State, in: HORNER, Kristine; DE SAINT-GEORGES, Ingrid; WEBER, Jean-Jacques (Hgg.), Multilingualism and Mobility in Europe. Policy and Practices. Frankfurt am Main: Peter Lang, S. 149–170.
- WEIRICH, Anna-Christine 2015: Einige Gedanken zu aktuellen Entwicklungen des Glottonymstreits in der Republik Moldova, in: Quo Vadis, Romania? 46, S. 106–129.
- WEIRICH, Anna-Christine 2016a: De l'utilité du français en République de Moldavie. Représentations en contexte minorisé, in: Le Langage et l'Homme. Revue de didactique du français 1/2, S. 245–261.
- WEIRICH, Anna-Christine 2016b: Individuelle sprachliche Repertoires und gesellschaftliche Mehrsprachigkeit in der Republik Moldova. Inauguraldissertation zur Erlangung eines Grades eines Doktors der Philosophie. Goethe-Universität, Frankfurt am Main. Romanische Sprachen und Literaturen.

Schlüsselwörter: Republik Moldau, sprachliche Minderheiten, Minorisierung, Ukrainisch, kulturelle Sicherheit, Sprachgerechtigkeit, Sprachpolitik, sprachliche Verhältnisse